



Sehr geehrte Wernbergerinnen,
sehr geehrte Wernberger!

Aufgrund vermehrter Anfragen möchten wir zusätzlich zu den Ausführungen im Dezember-Mitteilungsblatt über die Notwendigkeit der **vom Gemeinderat einstimmig - und damit von allen politischen Parteien - beschlossenen Erhöhung der Wassergebühren** aufklären:

Welche rechtlichen Vorgaben gibt es?

- Betriebs- und Erhaltungskosten für die Wasserversorgung müssen gänzlich durch Gebühren gedeckt sein
- (Teil-)Finanzierung der Wasserversorgung durch das allgemeine Gemeindebudget ist nicht zulässig

Warum kostet das Wasser etwas?

- **Versorgung erfolgt zum Großteil aus einem Grundwassersee** und das Wasser muss vom 30 m unter der Erde liegenden **Tiefbrunnen Duell** in die Ortschaften **gepumpt** werden. Höher gelegene Quellen für eine ausreichende Wasserversorgung sind nicht vorhanden.

Ein Teil des Wassers wird von der Stadtgemeinde Villach bezogen (auch als „Notversorgung“) und muss ebenfalls in die Ortschaften gepumpt werden.

Vorteil des Tiefbrunnens:

Wasserknappheit und Verunreinigung des Trinkwassers mit z.B. Colibakterien können durch die Tiefe des Grundwassersees fast zur Gänze ausgeschlossen werden

- Das Wasser muss über Pumpen einen **Höhenunterschied von bis zu 265 Metern** überwinden – dafür wird sehr viel Strom benötigt
- Wasserverteilung erfolgt über ein ca. **100 km langes Leitungsnetz**, sieben Pumpstationen und fünf Hochbehälter
- Undichte Stellen im **Rohrnetz** bedeuten Wasserverlust und erhöhte Pumpkosten – **laufende Sanierungen sind notwendig**

Warum wurde eine Gebühreanpassung notwendig?

- Beauftragung eines externen Büros mit der **Neukalkulation der Wassergebühren** im Frühjahr 2022 – Unterdeckung wurde festgestellt / erneute Kalkulation bedingt durch erhöhte Energiepreise im Sommer 2022 (Strompreiserhöhung um aktuell 400% bei einem Jahresverbrauch rund 360.000 kWh)
- **Auftrag der Landesregierung zur Gebührenüberprüfung im Herbst 2022**
- **Letzte Gebühreanpassung erfolgte im Jahr 2016**

Wie wirkt sich die Wassergebührenerhöhung aus?

- 1-Personen-Haushalt mit durchschnittlich 40m³ Wasserverbrauch
Mehrkosten von € 56,--/Jahr (= € 4,67/Monat)
- 3-Personen-Haushalt mit durchschnittlich 120 m³ Wasserverbrauch
Mehrkosten von € 168,--/Jahr (= € 14,--/Monat)
- **1 Liter Wasser kostet derzeit € 0,0034**

Warum ist die Wasserbezugsgebühr in anderen Gemeinden niedriger?

- Wasserversorgung erfolgt über **höher gelegene** Quellen, die Verteilung erfolgt durch Schwerkraft (kein Energieaufwand erforderlich)
- Wasserverluste verursachen **keine zusätzlichen Pumpkosten**
- Es werden oft **zusätzlich Bereitstellungsgebühren** und/oder **Mindestabnahmemengen** in Rechnung gestellt

Von der Gemeinde Wernberg wird **keine Bereitstellungsgebühr** und **nur die tatsächlich bezogene Wassermenge verrechnet**, um soziale Ungerechtigkeiten für 1-Personen-Haushalte bzw. sparsame Haushalte zu vermeiden.

Wir sind angehalten die Finanzsituation der Wasserversorgungsanlage jährlich zu überprüfen und Veränderungen bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Für nähere Informationen bzw. Rückfragen steht Ihnen die Betriebsleitung der Wasserversorgungsanlage Wernberg (Dipl.-Ing. Thomas Dirr / Tel. 04252/3000-14) gerne zur Verfügung.

Der Referent für die Wasserversorgung:



Vbgm. Ing. Christian Mitterböck

Die Bürgermeisterin:



Doris Liposchek